

Ganderkesee, 24.02.2025

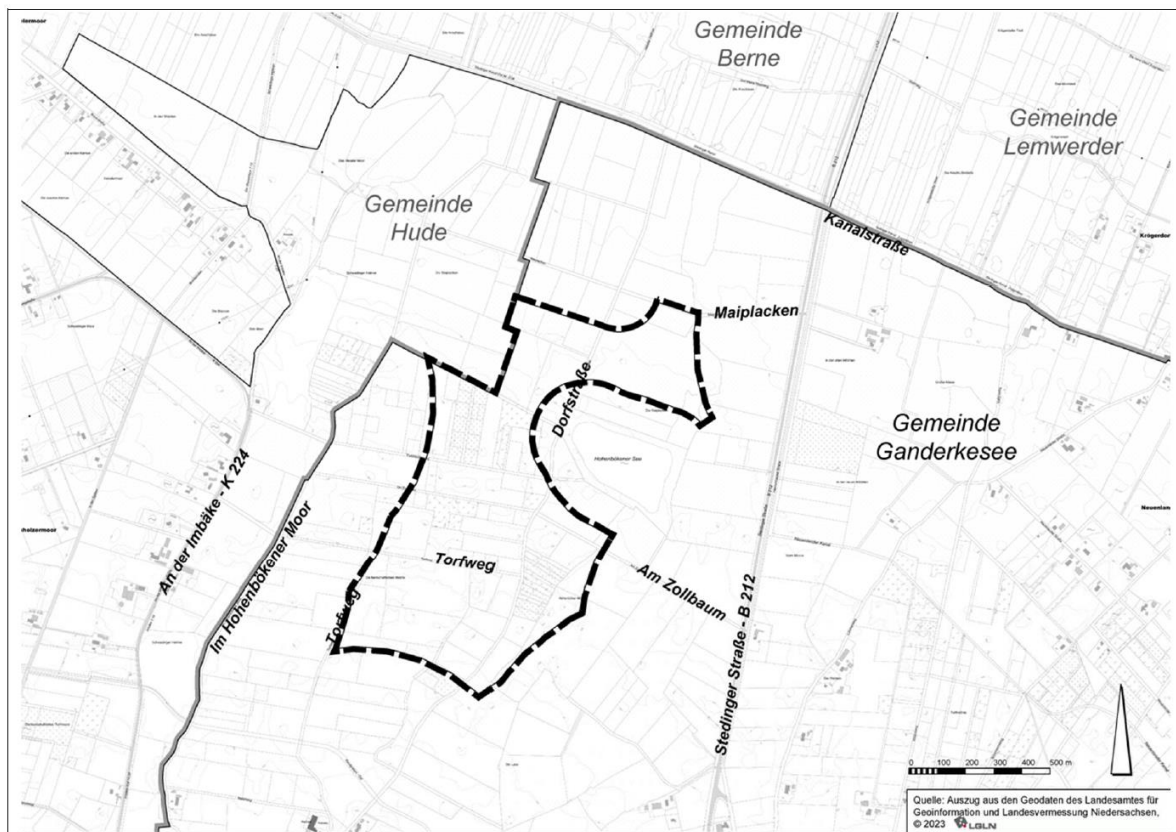
## BEKANNTMACHUNG

### 144. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Hohenböken“

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 beschlossen, das Verfahren zur 144. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes für die Windenergie.

Der Geltungsbereich der Planung ist im nachstehend abgedruckten Lageplan gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Bekanntmachung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie alle vorliegenden Fachgutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025 unter folgender Adresse über das Internet veröffentlicht:

<https://ganderkesee.planungsbeteiligung.de/planfaelle/list.asp>

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraumes im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 217 während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Für Rückfragen steht Frau Helmers telefonisch unter 04222/44-605 oder per E-Mail unter [t.helmers@ganderkesee.de](mailto:t.helmers@ganderkesee.de) gerne zur Verfügung.

In dem Entwurf zur 144. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sind folgende Informationen zum derzeitigen Zustand und zur Entwicklung enthalten:

### **Schutzgut Tiere und Pflanzen**

Bestand: Erkundung des Änderungsbereichs im Februar 2024 und Beschreibung der Biotoptypen nach Drachenfels, Brutvogelerhebung der ARSU (Berichte von 2023 und 2024), Gastvogelerhebung der ARSU (Bericht 2024), Fledermauserfassung (Bericht 2024)

Entwicklung: Verlust von Biotopstrukturen und Lebensräumen, v. a. Grünland und auch Ruderalstrukturen, erhebliche Beeinträchtigung

### **Schutzgut Fläche und Boden**

Bestand: Sehr tiefes Erdniedermoor mit geringer Bodenfruchtbarkeit, Sehr tiefes Erdhochmoor mit äußerst geringer Bodenfruchtbarkeit sowie Bodenauftragsfläche, Versiegelungen durch Wege

Entwicklung: Neuversiegelung von Grundflächen, Verlust von Bodenfunktionen, erhebliche Beeinträchtigung, Minderung durch Teilversiegelung der Wege

### **Schutzgut Wasser**

Bestand: Schlechter chemischer und guter mengenmäßiger Zustand des Grundwasserkörpers Hunte Lockergestein rechts, keine besondere Funktion

des Plangebietes für die Grundwasserneubildung; gliedernde Gräben zwischen den Nutzflächen sowie Ellernbäke

Entwicklung: Zulässige Neuversiegelungen führen zu Änderungen des Oberflächenabfluss und ggf. zu geringfügigen Änderungen der Grundwasserneubildung, Versickerung in teilversiegelten Bereichen möglich

### **Schutzgüter Luft/ Klima**

Bestand: Klimaregion küstennaher Raum, torfige Böden setzen Treibhausgase frei

Entwicklung: keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen, Windenergie trägt zum Klimaschutz bei

### **Schutzgut Landschaft**

Bestand: Beschreibung der Landschaftsbildwertigkeiten in einem Radius von 3,75 km um den geplanten Windpark, Bewertung aus den Landschaftsrahmenplänen Oldenburg und Wesermarsch in Abgleich mit realen Gegebenheiten

Entwicklung: erhebliche Beeinträchtigungen im Umkreis einer 15-fachen Anlagenhöhe, voraussichtlich Ersatzgeldzahlung

### **Schutzgut Mensch**

Bestand: Wohnnutzungen in mind. 600 m Entfernung, Hohenböcker See als Erholungsort

Entwicklung: Immissionen (insb. Schall und Schatten), Nutzbarkeit der örtlichen Wege und des Sees weiterhin gegeben

### **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Bestand: Baudenkmale in mind. 600 Entfernung sowie moorarchäologisch sensibles Gebiet, landwirtschaftliche Nutzfläche als Sachgut

Entwicklung: Für Erdarbeiten wird eine denkmalrechtliche Genehmigung nötig, Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche

Hinweise zu Wechselwirkungen, zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, FFH-Verträglichkeit

Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten und sonstige fachliche Ausführungen	ARSU (2024)	Avifaunistisches Gutachten Rastvögel Faunistisches Gutachten Fledermäuse Avifaunistisches Gutachten Brutvögel (Erweiterung)
	ARSU (2023)	Avifaunistisches Gutachten Brutvögel
	Hofer & Pautz GbR (2024)	Moorgutachten Fachgutachten zur Vereinbarkeit von Windkraftanlagen und Vorranggebieten-Torferhaltung
	Kankowski	Waldfachliches Gutachten
	Neumann	Baugrundvoruntersuchung
	Landkreis Oldenburg	Landschaftsrahmenplan Fortschreibung 2021
	Landkreis Wesermarsch	Landschaftsrahmenplan 2016
	Gemeinde Hude; Gemeinde Ganderkesee	Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hohenbökenener Moor“ (LSG OL 66)

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind zu den nachfolgenden Themenbereichen in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Datum	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB	Landkreis Oldenburg	16.08.2024	Hinweise zu ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichen Betroffenheiten des Waldes</li> <li>• einer näheren Beschreibung der Schutzgebiete</li> <li>• einer Alternativenprüfung</li> <li>• zur Eingriffsregelung</li> <li>• zur Torferhaltung und zum Schutz von Moorböden</li> <li>• Lebensräumen unterschiedlicher Artengruppen</li> <li>• einer Ausweitung des Referenzradius des Landschaftsbildes und dem Abgleich der Bewertung aus den Landschaftsrahmenplänen</li> </ul>

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Datum	Thematischer Bezug
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brut- und Gastvogel-/ Fledermauskartierungen</li> <li>• möglichen Beeinträchtigungen des Gewässernetzes</li> <li>• moorarchäologischen Gebieten</li> <li>• der Rotor-Out-Planung</li> </ul>
	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	12.07.2024	Hinweise zu Baugrundverhältnissen, insbesondere zu moorigen Böden/ sulfat-sauren Böden
	Nds. Landesamt für Denkmalpflege	15.08.2024	Hinweise auf das moorarchäologische Gebiet
	Landwirtschaftskammer	29.07.2024	Hinweise zur Kompensation
	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen	17.07.2024	Hinweise auf ein potenzielles Vorkommen von Kampfmitteln
	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	02.08.2024	Hinweise zur Erschließungsplanung
	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	09.07.2024	Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen von Gewässern und Vermeidungsmaßnahmen
	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg	30.07.2024	Hinweise zu Störfallbetrieben
	Entwässerungsverband Stedingen	21.08.2024	Hinweise auf Verbandsgewässer

Im Folgenden werden die umweltbezogenen privaten Stellungnahmen zusammengefasst:

- Hinweise auf das Landschaftsschutzgebiet, seinen Schutzzweck, das Landschaftsbild und seine Bewertung, Freiflächenerschneidung, Rodung von Bäumen, zur Naherholungsfunktion, zum Tourismus
- Hinweise auf Zielkonflikte mit dem Vorranggebiet Torferhalt, Konflikt mit dem Moorschutz und der Wiedervernässung des Moores, Moorschutzstrategie, Hinweise zum Schutzgut Boden/ Flächenversiegelung,

zu Fundamenttiefen, zu Treibhausgasemissionen, zu Luftverwirbelungen und Effekten auf Moorböden, Hinweise auf Ziele der Nationalen Moorschutzstrategie, den Klimaschutz, Ausführungen zur Eingriffsregelung

- Befürchtungen zu Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts, des Grundwassers, Hinweise auf den Hochwasserschutz, Verschmutzungen durch abblätternde Rotorbeschichtungen, Luftverwirbelungen und Effekte von Windenergieanlagen auf die Moorböden
- Hinweise zur geplanten Hochspannungstrasse
- Hinweise auf den Schutz von Flora und Fauna, insbesondere Fledermäuse und Vögel, Konflikte mit der Biodiversität (insb. Vogelschutz), rechtliche Konflikte, Weißstorchvorkommen/ Storchpflegestation, Abstand zu Vogelschutzgebieten, naturschutzrechtlich geschützte Objekte
- Hinweise zu Immissionen in der Wohnnachbarschaft (Lärm, Schattenwurf, Infraschall, Lichtverschmutzung), zu den Abständen zu Wohnnutzungen, zum Brandschutz, Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Gesundheit, Nachlaufströmungen
- Ausführungen zu vorherigen Windparkplanungen auf gleichem Plangebiet, Angaben zu Alternativstandorten, Prüfungserfordernisse von Alternativen, zur Potenzialanalyse des Landkreises, zu Planungen anderer Gemeinden
- Hinweise zu den Flächenbeitragswerten Windenergie, zu den Flächenzielen des Landkreises
- Hinweise auf Ziele des Flächennutzungs- und Landschaftsrahmenplans, Hinweise zu Dorferneuerungsprojekten, Kompensationsflächen
- Hinweise auf Folgekosten, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, wirtschaftlicher Nutzen und Steuern, ökonomische Interessen, Rückbauverpflichtungen, Befürchtungen zum Wertverlust von Immobilien, intergenerationale Gerechtigkeit,
- Unzureichende Bürgerinformation, Ausgleichszahlungen für Bürger

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (direkt über die entsprechende Funktion auf der o. g. Internetseite der Planunterlagen oder per E-Mail an [t.helmers@ganderkesee.de](mailto:t.helmers@ganderkesee.de)). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen in diesem Bauleitplanverfahren personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB. Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur zum Zwecke der Bauleitplanverfahren verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz liegen mit den Planunterlagen öffentlich aus.

gez. Ralf Wessel

Ralf Wessel  
Bürgermeister

Bekanntmachung